

Nutzungsordnung zum Einsatz von Informationstechnologie durch die Schülerinnen und Schüler zwischen der Stadt Bad Oeynhausen, vertreten durch die Europaschule Bad Oeynhausen

Die Stadt Bad Oeynhausen stellt den städtischen Schulen (nachfolgend „Schule“) unterschiedliche Informationstechnologien als Lehrmittel für unterrichtliche Zwecke zur Verfügung. Der Einsatz dieser Informationstechnologien birgt tatsächliche und rechtliche Risiken, die durch einen sorgsam, verantwortungsbewussten und Ressourcen schonenden Umgang vermieden werden können.

Als Schulträger ist die Stadt Bad Oeynhausen gesetzlich verpflichtet, für die Bereitstellung, die Unterhaltung und Sicherheit der Informationstechnik in der Schule Sorge zu tragen. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt die Schulleitung die nachfolgende Nutzungsordnung bekannt. Sie wird Teil der Hausordnung und ist insoweit für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich.

§1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für Schülerinnen und Schüler, welche das von der Schule bereitgestellte pädagogische Netz, Internetzugänge (LAN/WLAN) und Office365 mit von der Schule bereitgestellten oder privaten Geräten zur elektronischen Datenverarbeitung nutzen. Zum pädagogischen Netz zählen neben dem physikalischen Netzwerk zwecks Zugriffs auf das Internet auch alle Komponenten der IT-Ausstattung wie Hardware (z.B. Rechnersysteme, Monitore, schulische Tablets, Drucker, Beamer, Scanner, Dokumentenkameras, interaktive Boards) und Software (z.B. Betriebssysteme, Anwendungsprogramme) sowie Cloud-, E-Mail- und App Dienste.

Für die Überlassung und den Einsatz künftiger Hardware, Software und Informationstechnologie (z.B. Austausch- und Neugeräte, Softwareupdates, neue E-Learning-Plattformen) gelten – sofern keine aktualisierte Nutzungsordnung bekannt gegeben wird – ebenfalls die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung.

Als „unterrichtlicher Gebrauch“ im Sinne dieser Nutzungsordnung gelten die Arbeit im Rahmen des Unterrichts, die Erstellung von Präsentationen und Recherchen, die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, die Prüfungsvorbereitung, die Nutzung zur Berufsorientierung und Berufswahl sowie jede Nutzung, die unter Berücksichtigung ihres überwiegenden Inhalts und Zwecks im unmittelbaren

Zusammenhang mit der schulischen Arbeit steht (z.B. Gremienarbeit in der Schule, die Organisation von Schulfesten und Projekttagen, Schülerzeitung etc.).

§2 Nutzungsberechtigte

Berechtigt zur Nutzung der schulischen Hardware, Software und Informationstechnologien sind alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler der Schule. Die Überlassung der schulischen Hardware, Software und Informationstechnologien erfolgt im Rahmen der verfügbaren sachlichen und finanziellen Kapazitäten und technischen Möglichkeiten.

Die Schulleitung kann weitere Personen zur Nutzung zulassen (z.B. Austausch- und Gastschüler). Gleiches gilt für den verantwortlichen Administrator in Absprache mit der Schulleitung.

Die Berechtigung zur Nutzung der schulischen Hardware, Software und Informationstechnologie endet, wenn die Schülerin / der Schüler die Schule verlässt oder von der Nutzung ganz oder teilweise ausgeschlossen wird.

§3 Gebrauchsüberlassung

Die Gebrauchsüberlassung der schulischen Hardware, Software und Informationstechnologie an die Schülerinnen und Schüler erfolgt ausschließlich für den unterrichtlichen Gebrauch. Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung der Schulleitung (z.B. Hardware-Nutzung außerhalb des Schulgeländes, für Projekttage oder auf Klassenfahrten).

Eine Nutzung für private oder andere Zwecke ist nicht gestattet.

Der Schulträger legt in Zusammenarbeit mit der Schule anhand des jeweils aktuellen Standes der Technik sowie pädagogischer, sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Erwägungen fest, welche Hardware, Software und Informationstechnologie in welcher Ausstattung, Funktionalität, Version und Ausführung bereitgestellt, zurückgenommen und ausgetauscht wird.

Zum Umfang des von der Schule für die Schülerinnen und Schüler kostenlos bereitgestellten Paketes gehören:

- Zugang zum pädagogischen Netzwerk der Schule mit einem persönlichen Nutzerkonto.
- WLAN Zugang zum pädagogischen Netz mit einem eigenen bzw. einem von der Schule zur Verfügung gestellten Gerät
- Zugang zu Office 365 mit
 - einer schulischen E-Mail-Adresse
 - Online Speicherplatz auf Microsoft OneDrive inclusive SharePoint
 - Microsoft Office Online (Word, Excel, PowerPoint, OneNote, Teams, Outlook)

§4 Kontrollen und Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Die Schulleitung und der Schulträger sind berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenartig oder bei Verdachtsfällen jederzeit zu kontrollieren, Verstöße im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse zu sanktionieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Im Fall eines Verstoßes gegen die Regelungen dieser Nutzungsordnung (z.B. bei Missbrauch der schulischen Informationstechnologien) kann die Schule alle ihr zustehenden erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen ergreifen. Die Benutzung kann – zeitweise oder dauerhaft – eingeschränkt, versagt oder zurückgenommen werden, wenn nicht gewährleistet erscheint, dass die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler ihren/seinen Pflichten als Nutzer nachkommt.

Schülerinnen und Schüler, die beim Einsatz der Hardware, Software oder Informationstechnologie die Rechte Dritter verletzen (z.B. durch Kopien urheberrechtlich geschützter Werke, Filesharing u. Ä.) oder rechtswidrige Handlungen begehen (z.B. Posten von Beleidigungen, Cybermobbing, Veröffentlichung vertraulicher Nachrichten), können von den Betroffenen auch zivil- oder strafrechtlich in Anspruch genommen werden.

§5 Datenschutz

Die Schule verarbeitet personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler soweit dies a) zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist, b) ihr aufgrund besonderer gesetzlichen Vorschrift gestattet ist und/oder c) soweit die Schülerin/der Schüler hierzu ihre/seine Einwilligung erteilt hat.

In Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufsichtspflicht ist die Schule berechtigt, die auf der schulischen Hardware vorhandenen Daten oder mit der schulischen Software und Informationstechnologie verarbeiteten Daten jederzeit zu kontrollieren, zu speichern oder anderweitig zu verarbeiten, insbesondere um a) die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der schulischen Informationstechnologie zu gewährleisten oder wiederherzustellen oder b) den ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Gebrauch durch die Schülerinnen und Schüler zu kontrollieren, Missbrauch aufzudecken und zu ahnden.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt zur Erfüllung der dem Schulträger durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben, insbesondere zu dem Zweck der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs, der Unterhaltung und der Sicherung der schulischen Hardware, Software und Informationstechnologie, der Fehlersuche, der Verfolgung von Ansprüchen bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung sowie der eventuellen Bereitstellung bei Anfragen von Strafverfolgungsbehörden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Nutzung des pädagogischen Netzes, des WLAN und von Office 365 erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 lit. a DS-GVO (Einwilligung), Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) und § 97 und § 120 Schulgesetz NRW.

§6 Rechtswidrige Inhalte/Jugendschutz/Contentfilter

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, bei der Nutzung des pädagogischen Netzes, des Internetzugangs (LAN/WLAN), des evtl. zur Nutzung von der Schule bereitgestellten Endgerätes und Office365 die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Den Schülerinnen und Schülern ist es insbesondere untersagt,

- pornografische, gewaltverherrlichende, nationalsozialistische, fremdenfeindliche oder sonstige jugendgefährdenden oder strafbaren Inhalte aufzurufen, zu speichern, zu vervielfältigen, in das Internet hochzuladen, anzubieten, zu veröffentlichen und/oder zu verbreiten.
- unwahre Tatsachenbehauptungen oder beleidigende Äußerungen über Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrerinnen und Lehrer oder andere Personen zu veröffentlichen oder zu verbreiten.
- kommerzielle, religiöse oder parteipolitische Werbung zu veröffentlichen oder zu verbreiten; das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit (z.B. Schul-Demonstrationen) bleibt hiervon unberührt.
- Gewerbliche Schutzrechte, insbesondere Urheber- und Markenrechte, Dritter zu verletzen.

Schülerinnen und Schüler, die verbotene Inhalte erhalten, sind verpflichtet, die-se bei der Aufsicht führenden Person oder der Schulleitung zu melden.

Um bei der Nutzung des Internets in den Schulen den Jugendschutz zu gewährleisten, setzt und unterhält der Schulträger für die pädagogischen Internetanschlüsse der Schulen einen Contentfilter. Dieser Contentfilter überprüft die Aufrufe von Internetseiten anhand der Eingruppierung aller aufgerufenen Internetseiten in eine Inhaltskategorie.

Folgende Inhaltskategorien sind für den Aufruf aus der Schule gesperrt:

- Adult (nur für Erwachsene geeignete Inhalte)
- Alcohol & Tobacco (Alkohol und Tabak)
- Child Porn (Kinderpornographie)
- Hate Speech (verunglimpfende oder diskriminierende Inhalte)
- Illegal Drugs (Illegale Drogen)
- Peer File Transfer (Datenaustauschbörsen)
- Porn (Pornographie)

- Tasteless & Obscene (Geschmacklosigkeiten und Obszönitäten)
- Violence (Gewalt)
- Weapons (Waffen)

Die vorstehende Auflistung ist nicht abschließend. Sie kann im Bedarfsfall um entsprechende Kategorien ergänzt werden.

Im Falle des Aufrufs einer Internetseite, die einer gesperrten Inhaltskategorie unterfällt, wird dem Benutzer eine Sperrseite angezeigt.

§7 Haftung des Schulträgers

Der Schulträger übernimmt keine Gewähr für:

- eine fehlerfreie Gebrauchsüberlassung der bereitgestellten schulischen Hardware, Software und Informationstechnologie
- eine bestimmte technische Ausstattung (Datenvolumen, Übertragungsgeschwindigkeiten, Speicherkapazitäten etc.)
- die jederzeitige Verfügbarkeit und Fehlerfreiheit der schulischen Hardware, Software und Informationstechnologie.

§8 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang oder anderweitige Veröffentlichung in der Schule in Kraft.

Alle Schülerinnen und Schüler sind von der Schulleitung über den Inhalt dieser Nutzungsordnung zu informieren. Dies geschieht erstmals unmittelbar nach Inkrafttreten, anschließend jeweils zu Beginn des Schuljahres.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§9 Anerkennung der Nutzungsordnung

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

Die Löschung der Daten und des Benutzerkontos erfolgt mit Verlassen der Europaschule Bad Oeynhausen.

Die Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO „Teil A: Nutzung schulischer E-Learning Plattformen, Softwareanwendungen, schulischer Informationstechnologie, E-Mail-, und Cloud-Dienste“ habe ich zur Kenntnis bekommen.

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der/des Schüler*in

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten
bei Schüler*innen unter 18 Jahren]

Name der Schule

Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers

Teil A: Nutzung schulischer E-Learning Plattformen, Softwareanwendungen, schulischer Informationstechnologie, E-Mail-, und Cloud-Dienste

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO

Zur Nutzung unseres pädagogischen Netzes, des WLAN und von Office 365 ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Darüber möchten wir Sie/ Euch im Folgenden informieren.

Die Gebrauchsüberlassung der E-Learning Plattformen, der Software, der schulischen Informationstechnologien, des Internetzugangs und sonstiger Dienste (z.B. Cloud-, Email und App- Dienste) an die Schülerinnen und Schüler erfolgt vorübergehend und ausschließlich für den unterrichtlichen Gebrauch. Eine Nutzung ist für private oder andere Zwecke ist nicht gestattet.

Der Schulträger stellt der Schule zur Nutzung durch die Schülerinnen und Schülern die E-Learning Plattformen, die Software, die schulischen Informationstechnologien, den Internetzugang und die sonstigen Dienste zur Verfügung.

1. Datenverarbeitende Stelle

Angaben zur datenverarbeitenden Stelle

Name der Schule: Europaschule Bad Oeynhausen

Name der Schulleiterin oder des Schulleiters: Dirk Rahlmeyer

Straße: In der Wiehwisch 12

Postleitzahl und Ort: 32549 Bad Oeynhausen

Telefon: 05731/105120

E-Mail-Adresse: mail@europaschule-bo.de

Angaben zur Person der/des Datenschutzbeauftragten (Art. 37 ff. DSGVO)

Kreis Minden – Lübbecke

- behördlicher Datenschutzbeauftragter beim Schulamt -

Herr Wesemann

Straße: Portastr. 13

Postleitzahl und Ort: 32423 Minden

Telefon: 0571 807-21031

E-Mail-Adresse: H.Wesemann@minden-luebbecke.de

datenschutz-schulen@minden-luebbecke.de

2. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten des Schülers oder der Schülerin werden durch das von der Schule bereitgestellte pädagogische Netz, Internetzugänge (LAN/WLAN) und Office365 mit von der Schule bereitgestellten oder privaten Geräten zur elektronischen Datenverarbeitung erhoben, um dem Schüler oder der Schülerin die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit dieser Dienste und der verarbeiteten Daten aller Schüler zu gewährleisten und im Falle von missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher zu ermitteln und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Nutzung des pädagogischen Netzes, des WLAN erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) und § 97 und § 120 Schulgesetz NRW.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Nutzung Office 365 erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 lit. a DS-GVO (Einwilligung).

Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Schülers oder der Schülerin gemäß Art. 6 Abs. 1 Lit. b DS-GVO.

4. Kategorien betroffener Personen

Schülerinnen und Schüler der Europaschule Bad Oeynhausen

5. Kategorien von personenbezogenen Daten

Pädagogisches Netz

- Anmeldeinformationen (Nutzerkennung, Nachname, Vorname, E-Mail-Adresse, Passwort, Klasse, Kurse, Schuljahr, Schule)
- Nutzerinhalte (erzeugte Dateien und Inhalte, Versionen von Dateien)
- technische Daten (Datum, Zeit, Gerät, Traffic, IP Nummern aufgesuchter Internetseiten und genutzter Dienste)

Office 365

- Anmeldeinformationen, (Nachname, Vorname, E-Mail-Adresse, Passwort, Zuteilung zu Gruppen [z.B. Klasse], Schuljahr, Schule); Geräte – und Nutzungsdaten, Nutzungsdaten von Inhalten, Interaktionen, Suchvorgänge und Befehle, Text-, Eingabe- und Freihanddaten, Inhalte, Lizenzinformationen (Anzahl der Installationen)

6. Kategorien von Empfängern

Pädagogisches Netz

Intern:

- andere Schülerinnen und Schüler (nur gemeinsame Daten oder von Nutzern in ein gemeinsames Verzeichnis übermittelte Daten oder Freigaben),
- Lehrkräfte (gemeinsame Daten oder von Schülerinnen und Schüler in ein gemeinsames Verzeichnis übermittelte Daten; Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis von Schülerinnen und Schülern zu unterrichtlichen Zwecken wie z.B. zum Bereitstellen oder Einsammeln von Dateien aus Klausuren, Klassenarbeiten oder zur Überprüfung von Hausaufgaben),
- Administratoren (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich),
- Schulleitung (alle unterrichtlichen, technischen und öffentlichen Daten, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),

Extern:

- Dienstleister, Administratoren (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich, auf Weisung der Schulleitung)
- Ermittlungsbehörden (alle Daten betroffener Schüler und Schülerinnen, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- Betroffene (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

Office 365

Intern:

- Administratoren (alle technischen und Daten und Kommunikationsdaten, soweit für administrative Zwecke erforderlich)
- Schulleitung (Zugangsdaten, alle technischen Daten und Kommunikationsdaten im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsordnung)

Extern:

- Microsoft (zur Bereitstellung der Dienste von Office 365, auf Weisung der Schulleitung, siehe Bestimmungen für Onlinedienste (OST) von Microsoft³)
- Dienstleister, Administratoren (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich, auf Weisung der Schulleitung)
- Ermittlungsbehörden (alle Daten betroffener Schüler und Schülerinnen, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- Betroffene (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

Teil B: Nutzungsbedingungen von Microsoft für Office 365

Es gelten außerdem die Nutzungsbedingungen des Microsoft-Servicevertrags: <https://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement/>. Im Folgenden wird dabei insbesondere auf den **Verhaltenskodex** hingewiesen.

Verhaltenskodex:

Inhalte, Materialien oder Handlungen, die diese Bestimmungen verletzen, sind unzulässig. Mit Ihrer Zustimmung zu diesen Bestimmungen gehen Sie die Verpflichtung ein, sich an diese Regeln zu halten:

1. Nehmen Sie keine unrechtmäßigen Handlungen vor.
2. Unterlassen Sie Handlungen, durch die Kinder ausgenutzt werden, ihnen Schaden zugefügt oder angedroht wird.
3. Versenden Sie kein Spam. Bei Spam handelt es sich um unerwünschte bzw. unverlangte Massen-E-Mails, Beiträge, Kontaktanfragen, SMS (Textnachrichten) oder Sofortnachrichten.
4. Unterlassen Sie es, unangemessene Inhalte oder anderes Material, das z. B. Nacktdarstellungen, Brutalität, Pornografie, anstößige Sprache, Gewaltdarstellungen oder kriminelle Handlungen zum Inhalt hat, zu veröffentlichen oder über die Dienste zu teilen.
5. Unterlassen Sie Handlungen, die betrügerisch, falsch oder irreführend sind (z. B. unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Geld fordern, sich als jemand anderes ausgeben, die Dienste manipulieren, um den Spielstand zu erhöhen oder Rankings, Bewertungen oder Kommentare zu beeinflussen).
6. Unterlassen Sie es, wissentlich Beschränkungen des Zugriffs auf Dienste bzw. deren Verfügbarkeit zu umgehen.
7. Unterlassen Sie Handlungen, die Ihnen, dem Dienst oder anderen Schaden zufügen (z. B. das Übertragen von Viren, das Belästigen anderer, das Posten terroristischer Inhalte, Hassreden oder Aufrufe zur Gewalt gegen andere).
8. Verletzen Sie keine Rechte anderer (z. B. durch die nicht autorisierte Freigabe von urheberrechtlich geschützter Musik oder von anderem urheberrechtlich geschütztem Material, den Weiterverkauf oder sonstigen Vertrieb von Bing-Karten oder Fotos).
9. Unterlassen Sie Handlungen, die die Privatsphäre von anderen verletzen.
10. Helfen Sie niemandem bei einem Verstoß gegen diese Regeln.

Einwilligung zur Erstellung eines Office 365 – Nutzerkontos inklusive Teams und Teilnahme an Videokonferenzen

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der/des Schüler*in]

Ich/wir willigen einer Erstellung eines Office 365 – Nutzerkontos inklusive Teams und der Teilnahme an Videokonferenzen von privaten Endgeräten aus, wie oben beschrieben, ein: (**Bitte ankreuzen!**)

Erstellung eines Nutzerkontos:	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Teilnahme per Audio:	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Teilnahme per Video:	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Im Falle einer Nichteinwilligung werden wir mit Ihnen/Ihrem Kind auf alternativen Wegen in persönlichen Kontakt treten und Unterrichtsinhalte auf anderem Wege zur Verfügung stellen.

Ohne Einwilligung wird die Schule kein Benutzerkonto einrichten.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit formlos bei der Schule widerrufen werden. Im Falle des (Teil-)Widerrufs werden Sie/Ihr Kind Office 365 und Teams nicht mehr oder nur noch mit den Funktionen nutzen, mit denen Sie einverstanden sind. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende der Schulzeit an der Schule.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung, Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten
bei Schüler*innen unter 18 Jahren]

Teil C: Nutzung schulischer Hardware – Überlassungsvereinbarung

§1 Allgemeines

Die Stadt Bad Oeynhausen besitzt digitale Endgeräte, die sie ihren Schülerinnen und Schülern ohne Gebühr über die Schule zur Verfügung stellt. Hierdurch sollen primär diejenigen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur Teilnahme am digitalen Unterricht erhalten, denen in ihrem häuslichen Umfeld ansonsten kein digitales Endgerät zu diesem Zweck zur Verfügung steht.

Die Vergabe erfolgt befristet für die Zeit, in der kein regulärer Präsenzunterricht in der Schule stattfindet oder der Präsenzunterricht durch die Schülerin oder den Schüler nicht wahrgenommen werden kann, in der Regel aber nicht über das laufende Schuljahr hinaus. Der Schüler oder die Schülerin erklärt sich mit nachstehenden vertraglichen Regelungen einverstanden. Ein/e minderjährige/r Schüler/in wird durch ihre Sorgeberechtigten vertreten, die durch ihre Unterschrift in sämtliche Rechte und Pflichten dieses Nutzungsvertrages eintreten.

Ebenso wenig gestattet ist die Weitergabe der Hardware und/oder ihre Gebrauchsüberlassung an Dritte (z.B. andere Mitschülerinnen/Mitschüler, Schülerinnen/Schüler anderer Schulen, Familienangehörige etc.). Hiervon ausgenommen ist nur die Nutzung durch Dritte in Notfällen.

Die Stadt Bad Oeynhausen stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

- (1) Aktuelles iPad mit Netzteil, passende Schutzhülle mit Tastatur und iPad-Stift
- (2) Das Endgerät befindet sich in dem aus der Anlage (Pkt. 8) ersichtlichen Zustand.

§2 Leihdauer

Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts am _____
und endet
 am _____
 fünf Schultage vor dem Ende des Schuljahres _____.

- (1) Verlässt der Schüler oder die Schülerin vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages des Schülers oder der Schülerin an dieser Schule.
- (2) Der Schüler oder die Schülerin hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

§3 Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

- (1) Das mobile Endgerät wird dem Schüler oder der Schülerin für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- (2) Für die Überlassung und den Einsatz mobiler Hardware, Software und Informationstechnologie (z.B. Austausch- und Neugeräte, Softwareupdates, neue E-Learning-Plattformen) gelten ebenfalls die Bestimmungen der Nutzungsordnung zum Einsatz von Informationstechnologie durch die Schülerinnen und Schüler zwischen der Stadt Bad Oeynhausen, vertreten durch (Name der Schule).
- (3) Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.
- (4) Eine Nutzung der Hardware für private oder andere Zwecke ist nicht gestattet.

§4 Ansprüche, Schäden und Haftung

- (1) Das mobile Endgerät ist Eigentum der Stadt Bad Oeynhausen.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, mit der ihnen zur Verfügung gestellten Hardware sorgfältig und pfleglich umzugehen. Sie haben alle erforderlichen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um Beschädigungen an oder den Verlust der Hardware sowie den Zugriff Dritter auf die Hardware, zu vermeiden.
- (3) Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist der Stadt Bad Oeynhausen über die schulische Ansprechperson (Jana Petersmeyer) unmittelbar anzuzeigen. Im Fall eines Diebstahls ist zusätzlich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- (4) Geht der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- (5) Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden dem Schüler oder der Schülerin in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- (6) Die vorsätzliche Beschädigung oder Zerstörung der Hardware ist strafbar und wird zur Anzeige gebracht.

§5 Nutzungsbedingungen

(1) Verhaltenspflichten

Der Schüler oder die Schülerin ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er/sie hierauf Einfluss nehmen kann.

Der Schüler oder die Schülerin verpflichtet sich, sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.

Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

Der Schüler oder die Schülerin verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er/Sie trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.

Der Schüler oder die Schülerin darf im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder selbstverpflichtend Vertragsverhältnisse eingehen. Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen des Weiteren keine für die Schule kostenpflichtigen Dienste im Internet in Anspruch genommen werden.

Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule / dem Schulträger gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.

Der Schüler oder die Schülerin ist verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Nichtbenutzung zu deaktivieren.

Die Hardware ist ausschließlich mit den zur Verfügung gestellten Originalzubehörteilen (z.B. Netzteile, Schutzhülle mit Tastatur, Stift, Verkabelung) zu verwenden. Eine physische oder drahtlose Verbindung mit privater Hard- und Software ist grundsätzlich verboten. Dies gilt vor allem für den Gebrauch eigener Datenträger und -speicher wie z.B. externer Festplatten, USB-Sticks und SD-Karten.

Der Verzehr von Speisen und Getränken während der Nutzung der Hardware ist – gleich wo die Nutzung stattfindet – nicht gestattet. Die Gebrauchsanweisungen oder Hinweise des Lehrpersonals zur Nutzung der Hardware sind stets zu beachten

(2) Zugangsdaten Schüler

Die Nutzung der mobilen Endgeräte der Schule erfolgt ohne personalisierte Nutzerkennung über einen personenunabhängigen Gastzugang.

Für den Zugang zu dem schulischen Netzwerk und zum Internet erhalten die Schülerinnen und Schüler individuelle Nutzerkennungen und Passwörter.

Die Passwörter sind geheim zu halten. Sie dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Das Arbeiten mit einem fremden Benutzerkonto (Account) ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der zuständigen Lehrkraft mitzuteilen.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerinnen und Schüler von dem mobilen Endgerät, dem schulischen Netzwerk und vom Internet ordnungsgemäß abzumelden.

(3) Nutzung außerhalb der Schule

Sofern die Schulleitung Schülerinnen und Schülern gestattet hat, das geliehene mobile Endgerät auch außerhalb der Schule zur Durchführung der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, für Projektstage, Praktika oder auf Klassenfahrten zu nutzen, ist diese Nutzungsordnung entsprechend anzuwenden.

Da die Aufsicht von Lehrkräften bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts außerhalb der Schule nicht wahrgenommen werden kann, sind die Erziehungsberechtigten in diesem Fall dafür verantwortlich, dass ihr noch nicht volljähriges Kind sich an die in dieser Nutzungsordnung enthaltenen Regeln hält.

Die Überlassung des mobilen Endgeräts an andere Personen ist nicht zulässig. Dies gilt auch für Familienangehörige und Mitschüler.

(4) Fotos, Videos und Audioaufnahmen

Fotos, Videos oder Audioaufnahmen dürfen nur für schulische Zwecke erstellt werden. Sie sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.

Andere Personen dürfen nur dann auf Fotos oder Videos aufgenommen werden, wenn deren schriftliche Einwilligung vorliegt.

Unterrichtsmitschnitte sind nur dann gestattet, wenn die Lehrkraft einen entsprechenden Auftrag erteilt hat.

Die Weitergabe von Foto-, Video- oder Audioaufnahmen an Dritte, auf denen Personen zu sehen oder zu hören sind, oder deren Veröffentlichung im Internet ist verboten. Entsprechendes gilt für das Posten der Aufnahmen in sozialen Netzwerken.

(5) Nutzung des Internets

Der von der Schule eröffnete Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Der Zugang kann jederzeit eingeschränkt oder widerrufen werden.

Art und Umfang der Nutzung kann für bestimmte Schülergruppen / Altersgruppen durch den Einsatz von Filtern oder anderen technischen Vorkehrungen hinsichtlich der Inhalte, der zeitlichen Verfügbarkeit und des Datenvolumens begrenzt werden.

Eine private Nutzung des Internets ist nicht erlaubt. Private Identifikationsnummern (IDs) dürfen deswegen nicht verwendet werden.

Es ist den Schülerinnen und Schülern zu ihrer eigenen Sicherheit untersagt, persönliche Daten wie ihren Namen oder ihr Foto ohne Einwilligung der Lehrkraft preis zu geben.

Schülerinnen und Schüler sind für die von ihnen veröffentlichten Inhalte und Äußerungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen verantwortlich.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind bei der Nutzung zu beachten. Ebenfalls zu achten sind die Persönlichkeitsrechte anderer Menschen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Beleidigungen und Verleumdungen sind deswegen untersagt.

Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen.

Mit dem Auftrag der Schule unvereinbar ist es kommerzielle, religiöse oder parteipolitische Werbung zu veröffentlichen.

Anwendungen (Apps), Mail-Clients, Email-Programme, Soziale Netzwerke und Chat-Programme dürfen nur nach Genehmigung durch die Lehrkraft auf dem mobilen Endgerät aus dem Internet heruntergeladen und genutzt werden. Dies gilt auch für das Kopieren von Audio- und Bilddateien (Musikstücke, Filme, Spiele). Wird dies nicht beachtet, kann die Lehrkraft die entsprechenden Daten löschen.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste benutzt werden.

(6) Nutzung von Online-Lernplattformen

Die Entscheidung, welche Online-Lernplattform (E-Learning) an der Schule verwendet wird, trifft die Schulleitung (in Abstimmung mit dem Schulträger) aufgrund eines Vorschlags der Lehrerkonferenz.

Die Online-Lernplattform (E-Learning) darf nur für schulische Zwecke genutzt werden.

Bei der Einrichtung des personalisierten Benutzerkontos, der Festlegung der Zugriffsrechte, der Auswahl der Funktionalitäten und den Auswertungsmöglichkeiten dürfen nur die personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden, die für die Wahrnehmung der pädagogischen Aufgaben der Schule erforderlich sind.

Der Schüler oder die Schülerin der Plattform erhalten nur Zugang zu den Programmteilen, die für sie vorgesehen sind.

Die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich nicht überwacht, es sei denn, die Plattform wird für pädagogische Aufgaben (z. B. organisierte Chats zu bestimmten Themen, Gruppenarbeiten) genutzt, die benotet werden.

Schulexterne erhalten nur Zugriff auf geschützte Bereiche der Plattform sofern dies erforderlich ist, die Funktion des Systems zu gewährleisten.

Die bei der Nutzung automatisch erfassten und gespeicherten Daten über den Schüler oder die Schülerin und seine/ihre Aktivitäten (Log Daten) werden nur für die Überwachung der Funktionsfähigkeit und Sicherheit des Systems sowie bei Anhaltspunkten für einen Missbrauch der Plattform benutzt.

§6 Sicherheitsmaßnahmen

a) Zugriff auf das mobile Endgerät

- (1) Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- (2) Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- (3) Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.
- (4) Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden.

b) Zugang zur Software des mobilen Endgeräts

In der Grundkonfiguration sind auf den Endgeräten z. Zt. keine Nutzeraccounts eingerichtet. Änderungen bleiben vorbehalten.

c) Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- (1) Im Übergabezustand sind die mobilen Endgeräte mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Schadsoftware vorkonfiguriert.
- (2) Die Stadt Bad Oeynhausen hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter eingesetzt. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.
- (3) Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- (4) Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss sich das mobile Endgerät regelmäßig mit dem Internet verbinden können. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- (5) Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.
- (6) Im Unterricht muss der Schüler oder die Schülerin alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

d) Datensicherheit (Speicherdienste)

- (1) Daten dürfen nur auf den durch den der Stadt Bad Oeynhausen freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden. Eine Empfehlung/Vorgabe erfolgt durch die Schule / den Schulträger.
- (2) Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Die Stadt Bad Oeynhausen oder die Schule übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von defekten Geräten oder unsachgemäßer Handhabung.
- (3) Für die Sicherung der Daten ist der Schüler oder die Schülerin verantwortlich ebenso wie für die vorgenommenen Einstellungen.

§7 Technische Unterstützung

Die Stadt Bad Oeynhausen hat das Kommunale Rechenzentrum (KRZ) mit dem EDV-Support der städtischen Schulen beauftragt. Die Endgeräte werden durch ein

vom KRZ eingerichtetes zentrales Management verwaltet, konfiguriert und in das schulische Netzwerk eingebunden.

Das einem Schüler überlassene Endgerät ist bereits vorkonfiguriert (Geräteeinstellung, Apps, und Inhalte). Anpassungen können durch die schulischen Administratoren, städtische IT oder beauftragte Auftragsverarbeiter vorgenommen werden. Bei einer Neuinstallation von Apps auf Endgeräte durch den schulischen Administrator bzw. die Schule ist eine sog. Vorprüfung (Datenschutzkonformität der App) durch den Datenschutzbeauftragten der Schulen vorzunehmen.

Die technische Unterstützung durch den Schulträger / die Schule umfasst:

- (1) die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte durch die Schul-IT,
- (2) Die Stadt Bad Oeynhausen behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.
- (3) Die Stadt Bad Oeynhausen behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
- (4) Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch die Schule installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.
- (5) Von dem Zentralen Management der Endgeräte werden beim Einsatz eines Endgeräts nur folgende personenunabhängige Daten erhoben:
 - Seriennummer des Gerätes
 - MAC-Adresse des nutzenden WLANs
 - Datum und Uhrzeit der Gerätenutzung
 - Standortdaten des Gerätes
 - Installierte Anwendungen

Die Erhebung dieser Daten dient der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs, der Fehlersuche und -korrektur sowie der Optimierung der IT-Infrastruktur.

- (6) Es erfolgt keine Leistungs- oder Verhaltenskontrolle.
- (7) Eine personenunabhängige, nur gerätebestimmende Standortermittlung aufgrund der Seriennummer erfolgt grundsätzlich nur zur Ahndung von Verstößen gegen die Nutzungsordnung oder zur Unterstützung bei Diebstahl und grundsätzlich nur auf Weisung durch den Schulleiter. Eine Zuordnung vom betroffenen Schüler oder der Schülerin auf die entsprechende Seriennummer (oder umgekehrt) erfolgt nur durch den Schulleiter.

(8) Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet die Schule die mobilen Endgeräte. Die Stadt Bad Oeynhausen behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:

- Installation und Deinstallation per MDM (MobileDeviceManagement)
- Entsperrcode zurücksetzen
- Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
- Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
- Übertragung von Nachrichten auf die Geräte
- Die Stadt Bad Oeynhausen darf Konformitätsregeln erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den Entleiher etwa in Bezug auf das nichtautorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.

(9) Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Schülers oder der Schülerin. Diese erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Lit. b DS-GVO auf Basis der Erfüllung vertraglicher Pflichten durch den Nutzenden im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung. Die Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO ist vorstehend in „Teil A: Nutzung schulischer E-Learning Plattformen, Softwareanwendungen, schulischer Informationstechnologie, E-Mail-, und Cloud-Dienste“ formuliert.

§8 Regeln für die Rückgabe

(1) Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails).

(2) Alle gesetzten Passwörter müssen deaktiviert werden, damit der Administrator das mobile Endgerät neu einrichten kann.

Das Gerät sollte auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.

§9 Übergabe der Ausstattung

Ausgabe durch

_____/_____/_____

Name

Vorname

Funktion

Name der Schule _____ (Schulstempel).

Hiermit erkenne ich

[Vorname Name, Geburtsdatum und Klasse der/des Schüler*in]

die Überlassungsvereinbarung an und bestätige den Erhalt der folgenden Ausstattung:

Endgerät

Bezeichnung:

Seriennummer:

Inventarnummer:

• Zubehör

- iPad-Netzteil
- iPad-Hülle mit Tastatur
- iPad-Stift

• Zugangsdaten

(Individuelle Angaben oder keine)

• Zustand

neu

neuwertig

Vorschäden

Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen)

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten
bei Schülerinnen unter 18 Jahren]